

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4 Sgr.

Expedition:
Krautmarkt N^o 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 31. Mittwoch, den 6. Februar 1850.

Berlin, vom 6. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberst-Lieutenant a. D. von Jordan zu Pawlan bei Ratibor; dem Hauptmann von Schlicht des 4ten Jäger-Bataillons und dem Pfarrer Weiße zu St. Marien in Stendal den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Unterarzt Schmidt des 3ten Dragoner-Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Fischer Adolph von Szidlowski zu Schulwiese und dem Fischerknecht Ferdinand Weiße zu Tiefwerder bei Spandau die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den Kreis-Physikus Dr. Göden in Krotoschin zum Medizinal-Rath und Mitglieder des Medizinal-Kollegiums der Provinz Pommern zu ernennen.

Die Gefahr eines großen Hochwassers, welche zum Frühjahr droht, und welche durch den lange anhaltenden Frost, so wie durch die vorhandenen Eisverfetzungen in einigen Flüssen verstärkt wird, veranlaßt uns, die königlichen Regierungen zur besonderen Wachsamkeit aufzufordern. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß die Nachrichten über das ankommende Hochwasser schnell und sicher den Strom entlang befördert werden, daß die Materialien zum Schutze der Deiche in reichlichem Maße bereit stehen, daß die Bestellung der Mannschaften und deren Leitung bei der Deichvertheidigung für jede einzelne Deichstrecke gehörig organisiert wird, was namentlich da sofort geschehen muß, wo geregelte Deichverbände nicht existiren, — daß endlich die Bewohner der bedrohten Niederung darauf aufmerksam gemacht werden, zeitig für die Rettung der Menschen, des Viehs und der Vorräthe Vorsorge zu treffen.

Wir dürfen hoffen, daß die Uferanwohner bereitwillig auf die Sicherungsmaßregeln der Verwaltungs-Behörden eingehen werden. Wo dies aber auch nicht der Fall sein sollte, da hat die königliche Regierung von der ihr durch das Gesetz (SS. 4, 25, 26 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848) verliehenen Befugniß energisch Gebrauch zu machen. Sollten die Vorsichtsmaßregeln durch eine glückliche Gestaltung des Schneeeinganges auch zum Theil nachträglich als unnöthig erscheinen, so wird die Verwaltung einen solchen Vorwurf leichter tragen, als die Verantwortung für eintretende Unglücksfälle, welche durch kräftiges Einschreiten hätten vermieden werden können.

Berlin, den 2. Februar 1850.

Für den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Allerhöchsten Auftrage. von der Heydt.
(gez.) von Mantouffel.

An die sämtlichen königlichen Regierungen exklusiv.
Köslin, Stralsund, Erfurt, Arnberg, Aachen, Trier und Münster.

Deutschland.

Stettin. Die endgültige Abschließung und Beschwörung der Verfassung ist für das Land ein Ereigniß von tiefgreifendster Bedeutung, insofern die einem Taumel des Wahnsinns ähnliche Bewegung seit dem März hierin einerseits eine einigermaßen erträgliche Gestaltung gewonnen und sich andererseits gesetzt hat. Der ungewisse, schwankende, hie und da angezeigte, anderswo unterwühlte Rechtszustand ist damit gewichen; wir wissen, woran wir uns zu halten haben. Die Constitution — wir haben sie. Wir sind unter sie, sie ist über uns gestellt. Wir werden nun den Versuch machen können, wie es sich unter diesem Zelte leben läßt. Sie wird beschworen, aber als ein wandelbares, mit jeder Sitzung der Kammern sich änderndes Ding; bald wird diese, bald jene Majorität etwas hinzu- oder hinwegthun; sie wird der Iris-Apfel sein, an dem sich die Parteien zu üben haben. Diese Wandelbarkeit einer in unseliger Sturmeszeit erzeugten Verfassung, die außer prinzipiellen Mängeln besonders in vielen Punkten am Unpraktischen leidet, ist eher ein Glück als ein Unglück zu nennen. Wir können uns wenigstens nichts Traurigeres denken, als für unabsehbare Zeiten unter das Joch einer so vielfach mangelhaften Verfassung geschmiedet zu sein. Was an dieser beschworen wird, können also nur die vernünftigen Grundlagen sein, auf welchem das Staatsgebäude eine Zeitlang fest und sicher ruhen soll; es soll nicht jeder Willkür, die mit fester Hand daran rüttelt, Preis gegeben sein; man wird diese Verfassung beurtheilen, bekräfteln, dagegen protestiren, aber sie nicht umstoßen, nicht abschaffen können und dadurch das Land in eine neue furchtbare Krisis bringen; man wird nur daran ändern dürfen auf gesetzlichem Wege durch die gesetzlichen Organe. Es ist ferner als ein großer Vortheil anzusehen, daß die Staatsorgane, mit dem Innern in Ordnung

gekommen, sich nun mit angestrengter und ganzer Thätigkeit auf die Vollendung des deutschen Bundesstaats legen und auch nach außen den Blick richten können auf so manche unerledigte diplomatische Lebensfragen. Schleswig, Neuenburg, Limburg, vielleicht noch andere politische Verwickelungen thürmen sich am fernen Horizonte auf. Da war es Noth, daß wir im Innern einigermaßen fertig wurden. Wir haben indeß diesen Akt der Feststellung nur als die erste Stufe der Entwicklung im constitutionellen Leben anzusehen; der Entwurf der Verfassung bedarf einer fortwährenden Aus- und Durchbildung, bei deren Ausführung wir nur den Wunsch hegen, daß man, wenn man bei der ersten Einführung der Constitution immer nach auswärtigen, noch so ausgebliebenen und verfaschten Musterbildern sich umgesehen und sie danach zurecht gemacht hat, im zweiten Stadium ein wenig mehr denke an den alten Erfahrungssatz: Si duo faciunt idem, non est idem (wenn Zwei dasselbe thun, so ist es doch nicht dasselbe), und nun auf eigenen Füßen stehe und landes- und naturgemäß die Constitution ausbaue. Die Constitution muß ein anderes Gepräge auf deutschem, als auf französischem und englischem Boden tragen. Es ist ein kindischer Wahn, wenn man meint, Alles nach Paris und London zuschneiden zu müssen, wie der Schneider die Moden. Franzosen und Engländer bedanken sich sehr wohl, sich in Allem nach Deutschland einzurichten. Was sie von uns herüberholen, das wandeln sie um nach ihrem Gebrauch und Geschmack, und passen das Fremdartige mit Vorsicht, ja mit nationaler Eifersucht ihren Zuständen an. Wir haben so Manches von Fremden angenommen, lernen wir doch auch dies von ihnen.

Raum aber scheint es einer Erinnerung zu bedürfen, daß die beschworne Verfassung von allen guten Bürgern als unsre feste Richtschnur anzusehen sei, und daß in der Praxis an ein Markten und Umgehen des Gesetzes nicht gedacht werden könne. Was auch daran auszufehen ist, das Gesetz wird und muß sich Geltung verschaffen. Hier gilt das Wort, wie wir glauben, Friedrichs d. Gr.: Laß sie reden, was sie wollen, wenn sie nur thun, was sie sollen. Und wenn uns dieses Gesetz die so lange vermischten Güter, Frieden, Ordnung und Freiheit wiederbringt, so haben wir den heutigen Tag zu feiern und zu segnen.

Berlin. (Aus der Sitzung der II. Kammer vom 4. Feb.) Der Einkommensteuer scheint diesmal kein anderes Schicksal bevorzustehen als auf dem Vereinigten Landtage von 1847. Die Kommission ist zwar dem Gesetz-Entwurf der Regierung in allem Wesentlichen beigetreten und der Finanzminister erklärt, daß er in den von ihr vorgeschlagenen Aenderungen nur Verbesserungen sehe. Er ergreift die Gelegenheit, sein Gesetz nochmals der Kammer zu empfehlen.

Ein gefährlicher Feind ist dem Gesetz-Entwurfe in dem Amendement von Pochhammer gegenübergetreten, das bereits mehr als 70 Unterschriften zählt. Dieses Amendement verwirft die Einkommensteuer vollständig, will den Städten die freie Wahl lassen zwischen Schlacht- und Wahlsteuer und einer neu veranlasseten Klassensteuer. Was die Wahl- und Schlachtsteuer betrifft, so soll sie dadurch für die Aermere erleichtert werden, daß die Steuer für Roggen und gleichgestellte Produkte, so wie für Schweinefleisch herabgesetzt wird. In den Städten soll aber zugleich die neu veranlassete Klassensteuer in der 4ten höchsten Klasse (von 30 Thlr. jährlich aufwärts) errichtet werden, jedoch mit einer entsprechenden Ermäßigung mit Rücksicht auf die gleichzeitig erhobene Schlacht- und Wahlsteuer. Die Klassensteuer wird, wie gesagt, ganz neu geordnet, soll eine größere Mannigfaltigkeit von Steuerstufen in den Hauptklassen erhalten und mit der größeren Wohlhabenheit in entsprechendem Verhältniß steigen.

Der Finanzminister erklärt, daß er in der Annahme dieses Pochhammer'schen Vorschlags eine Verwerfung seines Entwurfs erblicken werde.

Ulfert von Berlin spricht sehr ausführlich gegen die Einkommensteuer. Er sucht die wichtigsten Bedenken gegen die Schlacht- und Wahlsteuer zu entkräften. Die Erfahrungen Berlins mit der Einkommensteuer sind jedenfalls nicht vertrauenerweckend; aber auch die Resultate in England sind unerwartet, wo eine unermeßliche Industrie und Handelsthätigkeit nicht mehr als 1/2 Pfd. Sterl. der jährlichen Einkommensteuer zubringt. Die Einkommensteuer werde das Kapital veranlassen, sich namentlich aus dem tief erschütterten städtischen Grundbesitz herauszuziehen. Den Unterschied der Einkommen- und Klassensteuer findet der Redner wesentlich in dem Jaquiriren, was dort unvermeidlich sei.

Hesse (Brilon) erschöpft die gewöhnlichen Gründe für die Einkommensteuer und findet es ganz erklärlich, daß namentlich Grundbesitzer, Beamten und Magistrate sich dem Gesetz-Entwurfe widersetzen. Grobbed befürchtet, die Aufhebung der Schlacht- und Wahlsteuer Seitens des Staats werde den Haß der Steuer auf die Commune werfen, die ihrer nicht entbehren könne.

Berlin, 5. Februar. Die erste Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der fortgesetzten Verathung des Agrargesetzes. Dieselbe begann mit §. 3 des Gesetz-Entwurfs. Die Beschlüsse der zweiten Kammer erhielten nicht immer die Majorität.

Nach dem §. 5 wird zunächst zu §. 26 und folgende übergegangen. Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr.

Berlin, 5. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer zeigen elf Abgeordnete der Provinz Posen an, daß sie Bedenken tragen, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Der Präsident bemerkt, er werde die Anordnung der Neuwahlen veranlassen.

Der übrige Theil der Sitzung wird mit der fortgesetzten Verathung des Einkommensteuergesetzes ausgefüllt.

Das Pochammersche Amendement (siehe gestrige Sitzung) wurde in namentlicher Abstimmung mit 164 gegen 132 Stimmen verworfen.

Die beiden ersten Paragraphen der Regierungs-Vorlage, welche die Einführung einer Einkommen- und Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer aussprechen, werden mit 250 gegen 241 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr.

— Fernere Wahlen zum Erfurter Reichstage:

Provinz Pommern. Schlawe-Kummelsburg-Bütow: Ober-Regierungs-Rath von Senden-Naßlaff. Lauenburg-Stolz: Landrath von Selchow.

Provinz Schlesien. Frankenberg-Habelschwerdt: der Ober-Ver-Affessor Plathner aus Halberstadt. Reichenbach: Bürgermeister Wagner aus Reichenbach. Hoyerswerda: Fürst Reuß zu Jantendorf. Münsterberg: Gutsbes. von Witsche-Collande. Ober-Glogau: Prof. Doktor Stenzel in Breslau.

Provinz Sachsen. Heiligenstadt-Mühlhausen-Langensalza: Landrath v. Wisingerode-Knorr. Schweinitz-Wittenberg: Hauptm. Müller von der Artillerie in Wittenberg.

Provinz Posen. Ostrowo: Kammerherr v. Röder. Wirsig-Wongrowice: Bürgermeister Kaufuß in Nacel.

Provinz Preußen. Danzig: Justizrath Grobdeck. Pr.-Stargard-Berendts-Theil von Carthaus: Kreisgerichts-Direktor Friedberg in Pr.-Stargard. Fischhausen-Heiligenbeil: Gutsbesitzer Richter auf Schreit-Lauden. Königsberg: Prof. Simon. Stuhm-Mohrunen: Landschafts-Rath von Gräwe-Gottswalde. Kreis Gertrauden-Rastenburg: Major Graf Egloffstein auf Arklitten. Elst: Pfarrer Jordan von Ragnit. Graudenz: Prof. v. Kries aus Breslau. Rosenberg: A. v. Auerswald. Kreis Neustadt: General-Lieut. v. Below. Wornsditt: v. Schwarzhoff, Landrath des Braunsberger Kreises.

Westphalen. Wiedenbrück-Halle-Paderborn: Staatsminister Frhr. v. Bodelschwingh. Münster: Dom-Dechant Ritter aus Breslau. Büren: Prof. Dr. Lehmann. Arnsberg: Graf Joseph v. Stolberg zu Westheim, Landrath des Kreises Büren. Hilchenbach: Mevissen aus Köln. Coesfeld-Bidinghausen: Dr. phil. Junckmann aus Münster. Recklinghausen: Prof. Dr. Busch aus Freiburg. Tecklenburg-Ibenbüren: Appellations-Gerichts-Rath Rhoden zu Posen.

Rheinprovinz. Buren: Präsident von Wittgenstein aus Köln. Montjoie: Ober-Reg.-Rath v. Solemacher aus Aachen. Koblenz: Gutsbesitzer Carl Stedtman aus Besslich bei Coblenz. Mühlheim-Wippersfurth-Gummersbach: Assessor Bürgers aus Köln. Siegburg: Adv.-Anwalt Compes aus Köln. Rheidt: v. Aldenhoven aus Jons. Neuwied: Appell.-Ger.-Rath Broicher. Altentirchen: Ober-Bergrath Böcking zu Saarbrücken. Lennep: Friedensrichter Pelzer zu Remscheid. Bonn-Eustirchen: Prof. Bemerband in Bonn. Cleve: v. Ammon, Mitglied der ersten Kammer. (Verschiedener, bei der Wahl vorgekommener Unregelmäßigkeiten wegen, dürfte der Herr Ober-Präsident sich zur Ansetzung eines neuen Wahltermins veranlaßt sehen.) Wittlich-Berncastel ic. (4. Wahlkreis) Gutsbesitzer Adolph Böcking zu Trarbach. Adenau-Cochem ic. (8. Wahlkreis) Landgerichtsrath Kiefer aus Coblenz. Simmern-Kreuznach: Buchhändler Vassermann zu Mannheim.

Berlin, 4. Februar. In mehreren Blättern findet sich das Gerücht, die Regierung beabsichtige einzelne Beamte, welche gegen die königliche Bottschaft in den Kammern gestimmt, ihres Dienstes zu entlassen oder zur Disposition zu stellen. Die Parlaments-Correspondenz nimmt dieses Gerücht auf und erweckt damit leicht den Schein seiner Zuverlässigkeit, weil sie, wie bekannt, in nahen Beziehungen zu der Kammerfraktion steht, welcher die bezeichneten Beamten zum größeren Theil angehören. Eine direkte Widerlegung scheint uns nicht notwendig, da im Verlauf der Zeit selbst das Gerücht sich als völlig aus der Luft geschöpft herausstellen wird. Ein Anlaß zu einer solchen Annahme war aber um so weniger gegeben, da man nach den bisherigen Erfahrungen, obwohl sehr eklatante Fälle eines Konfliktes der parlamentarischen und der amtlichen Stellung der Abgeordneten vorgekommen sind, der Regierung gewiß nicht vorwerfen konnte, daß sie in diesem Punkte bereits die Konsequenzen des französischen Konstitutionalismus adoptirt habe. (C. C.)

— Am Sonnabend, als am Vorabend des Geburtstages der Frau Prinzessin Carl, fand im Palais des Prinzen Carl eine Theatervorstellung durch die jüngern Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses statt, dem nur der König und die Königin, sowie die unmittelbaren Mitglieder der königlichen Familie nebst ihren Hofchargen beiwohnten.

— Der in der Geschichte Preußens nunmehr denkwürdige sechste Februar wird in Berlin in feierlichster Weise begangen werden. Eine ganze Reihe von Festlichkeiten, nicht bloß für den Tag, sondern für die ganze Woche, wird vorbereitet. Die konservativen Bezirksvereine, deren es in Berlin gegen Hundert giebt, geben den Konstitutions-Fest in besonderen Kreisen zu feiern. Die vier Berliner Wahlkreise haben vor, Festlichkeiten in größerem Maßstabe zu veranstalten, wozu sie von ihnen gewählten Abgeordneten einladen werden. Auch die vaterländische Gesellschaft kündigt ein Fest an.

Berlin, 4. Februar. Mit dem heutigen Tage beginnen beim hiesigen Schwurgericht die Verhandlungen gegen die Steuerverweigerer. Wir theilen deshalb vorläufig einen Auszug aus der Anklage mit:

„Die Regierung Sr. Maj. des Königs beschloß im November des Jahres 1848 den Sitz der National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und der Minister-Präsident Graf von Brandenburg theilte diesen Beschluß am 8. November 1848 dem damaligen Präsidenten der National-Versammlung Herrn von Urub mit. Die Verlesung des Beschlusses erfolgte in der Sitzung am 9. November und die Versamm-

lung wurde am Schlusse der königlichen Bottschaft aufgefordert, ihre Verathungen sofort abzubrechen, am 27. November in Brandenburg wieder zusammen zu treten, und erklärt, daß jede fernere Verathung ungesetzlich sei. Ein Theil der Abgeordneten entfernte sich aus dem Sitzungssaale, die Mehrzahl aber blieb zurück, setzte die Verhandlungen fort und beschloß auf Antrag von Waldeck, Wachsuth, Kobbertus und Anderen 1) daß die Versammlung für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Verathungen zu ändern, sondern diese in Berlin fortsetzen werde; 2) daß sie der Krone nicht das Recht zustehen könne, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; 3) daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten der Krone, welche derselben zum Erlaß der eben verlesenen Bottschaft gerathen, nicht für fähig erachte, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür halte, daß dieselben schwere Pflichtverletzungen gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht. Der sofortige Druck und die Bekanntmachung dieses Beschlusses wurde angeordnet und ausgeführt. Folgenden Tages, den 10. November, Morgens 4 1/2 Uhr, berief Herr von Urub wieder eine Sitzung, in welcher der Druck von 40,000 Exemplaren einer von Moritz, Eisner, Pilet, Zacharia und Schulz (Minden) redigirten Proclamation „An das Preussische Volk“ beschloßen wurde, worin die Verlesung der National-Versammlung für einen Eingriff in die Rechte derselben erklärt, und aufgefordert wurde, fest zu halten an der Freiheit ic. Es wurden indessen in der Nähe des Schauspielhauses Truppen aufgestellt, und die Versammlung vertagte sich bis zum folgenden Tage, an welchem jedoch das Lokal mit Truppen besetzt war.

Es wurde deshalb Vormittags im Hotel de Russie und Nachmittags im Schützenhause Sitzung gehalten. Die Versammlung beschloß nun eine Commission 1) zur Ausarbeitung einer offiziellen Denkschrift, in welcher die schwere Schuld, welche das Ministerium Brandenburg durch Gegenzeichnung und Verkündigung der Eingangs-gedachten R. Bottschaft auf sich geladen, dem Lande dargelegt werden sollte, sowie 2) zur Prüfung, in wie fern nach den bestehenden Gesetzen eine Anklage gegen die Minister von Brandenburg, von Mantuffel, von Radenberg und von Strotha zu begründen sei. Ebenso wurde ein von Waldeck, Temme, Jacobi und Behrendts ic. gestellter Antrag dahin angenommen, daß 1) die an demselben Tage angeordnete Auflösung der hiesigen Bürgerwehr eine durchaus ungesetzliche Maßregel sei; 2) jeder Bürger, Civil- oder Militär-Beamte, welcher zu deren Ausführung mitwirken möchte, sich des Verraths am Vaterlande schuldig mache; 3) die Staats-Regierung aufgefordert werden solle, den Befehl zur Auflösung der Bürgerwehr zurückzunehmen. Auch wurde von Jacobi, D'Esler, Waldeck, Körfggen, Reuter, Schulz (Wanzleben) u. A. ein dringender Antrag eingereicht, zu beschließen, daß das Ministerium Brandenburg weder zur Verwendung der Staatsgelder, noch zur Erhebung der Steuern berechtigt sei, und zur Prüfung wurde eine Commission ernannt. In der nächsten Sitzung am 12. November wurde beschloßen, die Debatte hierüber so lange zu vertagen, bis der Bericht der Commission schriftlich eingereicht sei. Dagegen wurde auf Antrag Mehrerer die Erklärung des Belagerungs-Zustandes über Berlin für eine ungesetzliche Handlung erklärt und Tags darauf im Schützenhause die entworfenene Denkschrift, welche das Verfahren des Ministeriums als Hochverrath charakterisirte, genehmigt und ihre Mittheilung an den Staats-Anwalt „auf daß er seine Pflicht thue,“ beschloßen. Am 15. November fand wieder eine Sitzung im Hotel Mielenz statt, zu der sich 226 Abgeordnete einfanden, und hier wurde der Beschluß gefaßt, daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange die National-Versammlung nicht eingeführt in Berlin ihre Verathungen fortzusetzen vermöge, und daß dieser Beschluß mit Ablauf des 17ten November in Kraft trete. Der Beschluß wurde gedruckt und schleunigst in Berlin, und in den Provinzen ic. verbreitet.

Diese Thatfachen geben einen Belag für die feindselige Gesinnung, mit welcher diejenigen Abgeordneten, welche der königl. Bottschaft ungeachtet ihre Verathungen fortgesetzt, gegen die Regierung verfahren sind. Ein großer Theil ist aber hierbei nicht stehen geblieben, sondern hat sich zu Handlungen hinreißend lassen, die als Verbrechen bezeichnet werden müssen. 1) Die Verkündigung des gefaßten Beschlusses wegen Nichtberechtigung des Ministeriums zur Erhebung der Steuern ic. Hierin liegt nach §. 167. Titel 20. Theil II. d. A. L. der Versuch zum Aufbruch. 2) Die Abfassung der in den Akten eingereichten Proclamation d. d. Berlin, den 18. November 1848 mit der Ueberschrift „Preußen!“ welche gedruckt an die forttagenden Abgeordneten vertheilt und von diesen weiter verbreitet wurde, deren Schlußworte einen deutlichen Aufruf zur Steuerverweigerung enthalten. Auch hierin liegt der Versuch zur Erregung von Aufbruch. Gegen die Mitglieder der aufgelösten National-Versammlung, welche den vorgedachten Steuerverweigerungsbeschluß vom 15. November 1848, so wie gegen diejenigen, welche die Proclamation vom 18. November 1848 zu dem Zwecke, denselben Folge zu schaffen, verbreitet haben, wird die Anklage gerichtet. (D. N.)

— Wie man hört, werden in Kürze Versuche gemacht werden, die Eisenbahnen Nachts mit Gas zu beleuchten. In Frankreich werden die Mallopostwagen schon seit 4 Jahren auf diese Art beleuchtet, wodurch sie schon von Weitem sichtbar sind.

München, 1. Februar. Das gestrige Armenballfest war einer der großartigsten Bälle, die München je gesehen, von 4—5000 Theilnehmern aus allen Ständen. (König Max war durch andauernde Unpäßlichkeit vom Besuche abgehalten.) König Ludwig und Königin Therese, die Herzoginnen von Leuchtenberg, Braganza und Max, die Prinzen Luitpold und Adalbert, Herzog Max, das ganze diplomatische Corps, sämtliche Minister, die höchsten und untersten Staatsbeamten, Offiziere, Bürger, Studenten, Proletarier — Alles wogte im dichten Gedränge durcheinander, so daß die weiten Räume des Saales mit den vielen großen Seiten-Apparaten für die Massen viel zu enge wurden. König Ludwig bewegte sich unermülich lebhaft durch die Menge der Gäste. Beide Königinnen, so wie die Herzogin von Leuchtenberg und Prinzessin Luitpold schwammen in einem Meer von Diamanten. Damen des Adels und Bräutigamsfrauen saßen in zierlichen Lauben und verkauften die Loose zu den Gewinnen. Es sollen an 30,000 Loose verkauft worden sein. (Augsb. Ab.-Ztg.)

Aus der bayerischen Pfalz, 27. Januar. Der Ausbau der Festung Germersheim, wofür bereits die nöthigen Summen angewiesen sind, wird im Frühjahr mit großem Kraftaufwand fortgesetzt werden.

Die Frankfurter Bundes-Kommission soll den Plan haben, der Landauer Besatzung fortan auch österreichische Truppen einzuwerleiben. (R. 3.)

Stuttgart, 29. Januar. Die in einigen Blättern enthaltene Angabe, als ob zwei R. R. österreichische Infanterieregimenter auf dem Marsche nach Ulm und Raasdatt begriffen seien, um daselbst einen Theil der Besatzung zu bilden, entbehrt allen und jedes Grundes. (St. A.)

Oesterreich.

Wien, 31. Januar. Das Gerücht, vierzehn Artilleristen seien bei Pabrendorf erfroren, hat sich nicht allein bestätigt, sondern das Unglück ist noch größer und die Zahl der Opfer viel bedeutender, als es Anfangs hieß. Bis jetzt soll, wie wir hören, der Tod von 43 Soldaten, welche der Kälte unterlegen sind, konstatiert, und das Schicksal von 18 Unglücklichen noch unbekannt sein, die trotz der eifrigsten Nachforschungen nicht aufgefunden werden konnten, wahrscheinlich aber nicht vermochten, einem schrecklichen Ende zu entgehen. Und selbst das Elend der vom Tode Geretteten ist schwer zu beschreiben.

— Der „Lloyd“ erzählt folgenden Excess, der in einem Dorfe der Bacska zwischen den Magyaren und Deutschen vorgefallen. Der Ort heißt Bepravac, und liegt drei Stunden von Odjak. Die gemischte katholische Bevölkerung, etwa in 300 Häusern wohnhaft, hatte die Uebereinkunft getroffen, daß abwechselnd an einem Sonn- und Feiertage magyarsch, und an dem nächsten deutsch gepredigt und gesungen werden sollte. Der Gebrauch bestand seit lange, ohne daß es der einen oder der anderen Nationalität eingefallen wäre, ihn umzustößen, bis es am diesjährigen ersten Weihnachtstage den Magyaren einfiel, die Predigt in ihrer Sprache zu verlangen, obwohl die Reihe an der Deutschen war. Da dies die Deutschen nicht zugeben, sondern die bisherige Ordnung aufrecht erhalten wollten, so kam es in der Kirche zu einem Wortwechsel, der zu einer so blutigen Schlägerei führte, daß der Pfarrer, ein Magyar, die Kirche verlassen mußte. Das Gotteshaus ist seitdem geschlossen, und eine namhafte Anzahl der am Excesse Beteiligten wurde zur Untersuchung des Vorfalles nach Zombor abgeführt. Mehreren übereinstimmenden Nachrichten zufolge offenbart sich in der Bacska nicht allein ein bitterer Haß der Magyaren gegen die Serben, sondern auch gegen die Deutschen, und statt der gewünschten Annäherung und Versöhnung sieht man die Spaltungen immer greller hervortreten.

Wien, 2. Februar. Das Ministerium hat an alle Regierungen Deutschlands ein Circular über die Zoll-Einigung gesendet, Hr. v. Bruck, der diese Schrift verfaßt hat, legt diese hochwichtige Frage von jenem Standpunkt aus als eine für beide Theile glücklich zu lösende dar. Es handelt sich um vollkommene Einigung aller deutschen Länder über gleiches Maas, Gewicht, Münzwesen, Stempel, Wechselordnung und Postverkehr. Man glaubt und hofft hier, daß die preuß. Regierung diese Ansichten theilen, und daß der Zollverein von nun an 60 Millionen Menschen umfassen wird. (Voss. 3.)

— Der Lloyd berichtet: „Das unter dem Befehle Sr. Hoheit Erzherzog Albrecht stehende Armeecorps in Böhmen, welches im September aus 50,000 Mann bestand, ist durch die fortwährenden Zuzüge aus allen Richtungen der Monarchie seit dieser Zeit um 30,000 Mann verstärkt worden und besteht daher gegenwärtig aus 80,000 Mann, meist Kerntrouppen der österreichischen Armee.“

Wien, 2. Februar. Ich weiß nicht, ob Ihnen dieses Schreiben zukommen wird. Die Schüsse, die von den Bastionen donnern, verkünden die wachsende Gefahr, welche der Eisstoß den anliegenden Vorstädten bringen kann. Die Kommunikation dürfte unter solchen Umständen gesperrt sein. Die Menge strömt auf den Bastionen, um das Schauspiel der Ueberschwennung zu genießen. Nebst diesem lokalen Ereigniß ist Alles durch die so unerwartet aus Griechenland hierher gelangten Nachrichten in die größte Spannung versetzt. Gestern zeigte sich die Börsenwelt gleichgültig, heute fielen die Course um so bedeutender, man hatte angefangen, sich die Folgen zu überlegen, und sah ein, daß sie von unermesslicher Wichtigkeit sein können. In diplomatischen Kreisen sieht man diesen coup d'état Lord Palmerston's als das an, was er ist, als den Versuch, die Lösung der orientalischen Frage, die nun schon seit so langen Jahren unter allen Formen und bei allen Gelegenheiten als immer näher bezeichnet wurde, gewaltthätig herbeizuführen. Dieser ist es diesmal keiner jener abenteuerlichen Handstreichs, wie sie Lord Palmerston von Zeit zu Zeit liebt, auch wird man schwerlich, wie bei dem Einlaufen in die Dardanellen, mit dem Abzug der englischen Flotte die Sache für abgethan ansehen; Staatsmänner sehen den Krieg für unvermeidlich an, und die großen Interessen, die Rußland und England sowie Frankreich im Orient haben, werden jetzt wahrscheinlich ausgefochten werden. In Wien sieht man diese Affaire besonders ernst an, und Oesterreich wird in der griechischen Angelegenheit mit Rußland Hand in Hand gehen. So versichert man auch von einer Seite, die wenig Zweifel zuläßt. Die ganze diplomatische Welt ist, wie Sie sich denken können, in voller Bewegung, und es wurden sogleich ernste Beratungen gepflogen. (Const. 3.)

— Ein Correspondent aus Temesvar in der G.-Ztg. meldet: Dem Vernehmen nach soll man der von Kossuth entführten Krone des heiligen Stephan auf die Spur gekommen sein.

Triest, 28. Januar. Gestern kam der Dampfer „Curtatone“ von der Expedition nach Dalmatien zurück, und brachte folgende Nachrichten über den „Custozza.“ Derselbe begab sich bekanntlich am 20. nach Pirano und Rovigno, um die vierte, fünfte und sechste Compagnie des Regiments Heß einzuschiffen. Von dem letztern Orte aus richtete er seinen Lauf nach Dalmatien. Am 23. langt der Custozza in Cattaro an. In Gegenwart des Obersten Mamula wurde hier die Ausschiffung der 3 Compagnien bewerkstelligt. Auch zwei Abgesandte des Vladika von Montenegro waren zugegen, welche dem Expeditions-Commandanten Obersten Mamula die friedlichsten und beruhigendsten Versicherungen von Seite ihres Chefs überbrachten. Derselbe hat, wie jene behaupteten, allen Montenegroern aufs Strengste verboten, sich in die Angelegenheiten unserer Regierung mit den Zuppanern einzumischen. Letztere zeigen sich zwar geneigt, die rückständigen Steuern zu entrichten, doch haben sie es bisher bei leeren Versprechungen bewenden lassen. Die Zuppaner allein zählen 3000 Bewaffnete.

— Nach der Gazzetta di Zara soll in Montenegro eine Revolution ausgebrochen sein, der Vladika hätte abgedankt und sein Heil in der Flucht gesucht, da er auf die Forderungen der Bewohner von Zuppan, zu ihren

Gunsten zu interveniren, nicht eingehen wollte. — Die Dörfer Grablje, Pastrovecchio und Krivosi (Bezirk von Ragusa), verweigern noch immer die Entrichtung der Steuern. Wie es heißt, hätten sich 200 Canalefen, im Distrikt von Ragusa, zusammengedrängt, um die Räubereien des Jahres 1806 an den Bewohnern von Zuppan und Pastrovecchio zu rächen.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Januar. Der Reichstag ist heute eröffnet worden. Am 12 Uhr Mittags erschienen der König mit seinem Hofstaat, der Erbprinz und sämtliche Minister in dem früheren Saale der Reichsversammlung, der nunmehr dem Volksthing eingeräumt ist, auf dem Schlosse Christiansborg. Der König verlas darauf vom Throne folgende Rede:

„So wie ich früher an dieser Stelle meinem treuen dänischen Volke den von mir gefaßten Beschluß verkündete und später an gleicher Stätte das Grundgesetz des dänischen Reiches demselben übergab, nehme ich nun wiederum das Wort, um diesen ersten Reichstag zu eröffnen. Noch ist der Krieg nicht zu Ende, sondern nur unterbrochen. Doch hoffe ich, daß die begonnenen Unterhandlungen zum gewünschten Ziele führen werden, wenn nur nicht die irgeleiteten Unterthanen bei einer großen Macht Unterstützung finden. Es ist für mich eine Beruhigung, daß das Land unter Gottes Beistand auch im laufenden Jahre die Lasten wird tragen können, welche die Verhältnisse erfordern dürften. Dies wird man aus dem Entwurf des Finanzgesetzes und dem, was sonst dem Reichstag über die Hülfquellen des Staates mitgeteilt werden wird, ersehen. Durch die Gesetzentwürfe, die dem Reichstage werden vorgelegt werden, wird man finden, daß ein wichtiger Anfang damit gemacht worden, die verschiedenen bürgerlichen Verhältnisse mit dem Grundgesetze in Einklang zu bringen. Ich traue nun sicher auf Euch, treue dänische Männer, daß Ihr Eure Thätigkeit zu des Landes wahren Wohle üben werdet. Gott stärke Euch Alle.“ (B. 3.)

Frankreich.

Paris. (Gesetzgebende Versammlung.) Sitzung vom 31. Januar. Der Präsident liest einen Brief des Justizministers vor, in welchem der Ausspruch des Ober-Gerichtshofes in Versailles mitgeteilt wird. Derselbe betrifft die Verurtheilung mehrerer Repräsentanten, die an der Insurrektion des 13. Juni Theil genommen. Der Minister fordert, der Konstitution gemäß, die Erklärung, daß ihr Mandat erloschen sei. Das Schreiben des Ministers wird den Kommissionen zugewiesen. Der Tagesordnung gemäß schreitet man hierauf zur dritten Berathung über den Schiffahrts- und Handelsvertrag zwischen Frankreich und Belgien. Der einzige Artikel des zu beratenden Gesetzes lautet: „Der Präsident der Republik ist autorisirt, den Schiffahrts- und Handelsvertrag zwischen Frankreich und Belgien zu ratifiziren und in den eintretenden Fällen in Vollzug zu setzen.“ Die Versammlung nimmt mit großer Majorität den Text des Vertrages an. Hierauf schreitet sie zur Diskussion über die Prorogirung des Dekrets hinsichtlich der Liquidation der ehemaligen Civilliste. Der Finanzminister fordert, daß die Debatte auf Montag verschoben werde. Mornay, Kommissions-Mitglied, und Molé stimmen damit überein. Der Letztere verlangt, daß das Unterrichts-gesetz auf die Tagesordnung von Dienstag gesetzt werde, und daß Montags die Diskussion über die Civilliste stattfinden. Die Versammlung nimmt diesen Antrag an, und die Sitzung wird aufgehoben.

Paris, 1. Februar. Heute ereignete sich eine interessante Episode in der Geschichte der Vernichtung der Freiheitsbäume. Als die Agenten Carliers am frühen Morgen auf dem Parvis-Notre-Dame erschienen, um den daselbst gepflanzten Baum zu fällen, traten plötzlich aus allen Ecken des Platzes Blousenmänner in so großer Anzahl hervor, daß die Polizeimannschaft es gerathen fand, sich vor den Drohungen derselben vorläufig zurückzuziehen. Sie sie Zeit hatte, mit Verstärkung zurückzukommen, beilegte sich die Menge der Arbeiter, eine bereit gehaltene Messingplatte an den Baum zu schlagen, worauf die Worte stehen: Dem Erzbischof von Paris, Affre, für seine Hingebung an das Volk im Juni 1848.“ Den ganzen Tag über umgab eine zahlreiche Menge den so geweihten Freiheitsbaum: man fragte sich, ob die Polizei es nun angemessen finden wird, ihn umzuhauen.

— Die Regierung hat sehr ernste Nachrichten aus Lyon erhalten. Es bereitet sich daselbst und in den angrenzenden Departements Alles für den 24. Februar zu einem großen Aufstand vor. Der außerordentliche Regierungskommissar für Lyon und den Bezirk der 6ten Militärdivision, de Lacoste, ist selbst nach Paris gekommen, um der Regierung Bericht zu erstatten.

Italien.

Rom, 23. Januar. Nach Privatbriefen aus der Romagna scheinen die mehrfach wiederholten Gerüchte von protestantischen Regungen nicht ungegründet zu sein. In den Städten soll Hinneigung zum Protestantismus allgemein verbreitet sein, und zwar ganz besonders unter dem weiblichen Geschlechte, bei welchem auch die eigentlich religiöse Seite der Bewegung sich geltend mache, obwohl es nicht geläugnet werden könne, daß Mazzinische und communistische Schriften den ersten Anstoß gegeben. In Rom ist die Controle zu groß, als daß dergleichen aufkommen könnte. Wie sehr aber auch hier die Achtung vor dem Heiligen abgenommen, können Sie durchaus ersehen, daß man neulich wagen konnte, eine Bischofsmütze mit einigen anderen Stücken des bischöflichen Ornaments öffentlich am Trajans-Forum auf einem Steinhäufen zur Schau zu stellen.

Griechenland.

Athen, 22. Januar. Am 11. Januar ging die englische Flotte, aus 13 großen Schiffen bestehend, in der Bucht von Salamis vor Anker. Erst nach fünf Tagen erhielt Herr Londos vom britischen Gesandten Th. Wyse die Anzeige, daß der Vice-Admiral Sir W. Parker sich Nachmittags zu ihm begeben werde, um ihm einige Mittheilungen im Namen der Regierung zu machen. Um zwei Uhr Nachmittags verfügte sich der britische Gesandte in Begleitung des genannten Vice-Admirals zu Herrn Londos und bedeutete ihm mündlich, daß er kraft der von seiner Regierung erhaltenen Befehle die Anfrage stelle, in welcher Weise die unmittelbare Vollziehung der von Sir Edmund Lyons schon im Dezember 1848 gestellten Forderungen bewirkt wolle. Er wünsche, daß die griechische Regierung binnen 24 Stunden eine befriedigende Antwort ertheile; im entgegengesetzten Falle würde an die griechische Regierung eine schriftliche Erklärung

ergehen, und die daraus entstehenden Folgen könnten für Griechenland sehr ernstlicher Natur sein. Die geforderten Entschädigungen betreffen meistens britische Untertanen und erstrecken sich kaum auf 2,000,000 Drachmen. Ein Ministerrath wurde zusammenberufen, worauf der Präsident des Aeyopag, der Appellationshof und einige andere der ausgezeichnetsten Männer Athens eingeladen wurden, ihre Meinung über die gestellten Forderungen abzugeben. Nach reiflicher Erwägung sprachen sie sich dahin aus, daß alle sechs Forderungen wohl einer Tribunal-Entscheidung unterzogen werden können, daß aber das damit verbundene Verlangen durchaus jedes Rechtsgrundes entbehre. Hierauf theilte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Forderungen des englischen Gesandten und des Vice-Admirals den Vertretern Frankreichs und Rußlands mit, den Wunsch beifügend, den von Herrn Londos gestellten Antrag beim britischen Gesandten zu unterstützen, daß nämlich die obwaltende Frage einem schiedsrichterlichen Urtheile der beiden Schutzmächte anheimgestellt oder mindestens der Antrag auf dieses schiedsrichterliche Urtheil dem Hofe von London überreicht werde. Die Vertreter Frankreichs und Rußlands schritten bei dem britischen Gesandten ein; verschiedene Noten wurden beiderseitig gewechselt; aber der britische Gesandte verweigerte jede Vermittelung. Am 18ten, Nachmittags, hatte sich das Dampfsboot „Dito“, vom Piräeus nach Syra mit Depeschen der griechischen Regierung begeben wollen; da aber kurz vorher von Seite des Admirals Parker der Regierung angezeigt worden war, daß keine Bewegung unter den griechischen Kriegsschiffen in demselben Hafen stattfinden dürfe, so folgte ein englischer Dampfer dem „Dito“, ihn auffordernd, nach dem Piräeus zurückzukehren, was er auch nach Empfang einer schriftlichen Aufforderung that. Um 1/10 Uhr des 19ten reiste der englische Gesandte sammt seinem Gepäck und mit allen Beamten der Gesandtschaft nach dem Piräeus, schiffte sich auf dem „Dull-dog“ ein und begab sich dort auf das Admiralschiff „Queen“. Am selben Vormittage erhielt Herr Londos von Seiten des englischen Gesandten einen vom Borde der „Queen“ datirten Brief, in welchem ihm erklärt wird, daß, weil sich das Fahrzeug „Dito“, trotz des ausdrücklichen Verlangens des Vice-Admirals, unter Segel begeben habe, dasselbe auf seinen Befehl wieder in den Hafen zurückgebracht worden, wozu er sich um so mehr bewogen gefunden, als er Befehle hätte, nebst anderen Maßregeln auch die Wegführung des „Dito“ und der anderen griechischen Fahrzeuge nach dem Hafen von Salamis in Vollzug setzen zu lassen und besagte Fahrzeuge so lange dort zurückzuhalten, bis die in der Note des Herrn Wyse vom 17. Januar gestellten Forderungen befriedigt sein werden. Um 9 Uhr des Nachts wurden auch der „Dito“ und ein griechischer Kutter nach Salamis gebracht. Gleichzeitig wurden zwei englische Dampfer nach Paros abgefertigt, um die Korvette „Amalie“ mitzuführen; da diese jedoch entmachtet war, so begnügte man sich mit einem Kanonenboote, welches sich gerade vorfand. Ein Dampfer wurde der Korvette „Ludovico“ nachgeschickt; da man jedoch deren Richtung nicht wußte, so ist bis jetzt nicht entschieden, ob die Korvette aufgegriffen wurde. Die Regierung ließ durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel nach allen Richtungen den Befehl ergehen, sich den von Seiten Englands beliebigen Maßregeln in keiner Weise zu widersetzen. In Syra mußte man sich aus Mangel an gehörigen Mitteln des französischen Postdampfschiffes bedienen, um die Befehle der Regierung zu verbreiten. Sonntag, am 20ten, gegen 11 Uhr Vormittags, warf das R. K. österreichische Kriegsschiff „Mariana“, welche aus Syra mit Depeschen für den österreichischen Gesandten und für die Regierung anlangte, im Hafen des Piräeus Anker. Es scheint, daß der R. K. österreichische Geschäftsträger entschlossen ist, in Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse das erwählte Kriegsschiff in Athen zurückzuhalten. Gestern erst erfuhr man, daß drei griechische Kaufmannsbarken, welche von Athen abgehen wollten, durch vier im Hafen liegende englische Kriegsschiffe am Auslaufen verhindert wurden. Der Eingang in den Hafen ist jedoch zur Stunde nicht verboten, weil ein beladenes griechisches Fahrzeug ungehindert einlaufen durfte. Gerüchweise erfährt man, daß die Engländer sich des Zollamtes des Sanitätsgebäudes und des Hafens des Piräeus bemächtigt haben, und daß dasselbe Schicksal auch den beiden Haupthäfen Syra und Patras bevorstehe. Bis jetzt weiß man übrigens nicht, wie weit sich die englischen Zwangsmaßregeln erstrecken werden; aber es scheinen alle Umstände darauf hinzudeuten, daß England durch dieses Verfahren ganz andere Zwecke, als die bloße Entschädigungsfrage, verfolgen will. Was die griechische Regierung betrifft, so scheint sie sich in der friedlichsten Passivität verhalten zu wollen, weil sie hofft, daß die beiden anderen Schutzmächte, deren Repräsentanten überdies bereits gegen die angewendeten Gewaltmaßregeln feierlichen Protest eingelegt haben, ein energisches Wort in dieser Zwistigkeit mit England dazwischenreden werden. Es wird versichert, daß der französische Gesandte an die Flotte der Republik die Aufforderung ergehen ließ, sich hierher zu verfügen. (Osserv. Triest.)

Bermischte Nachrichten.

Stettin, 4. Februar. Die Ausführung der neuen Gewerbe-Gesetze vom 9ten Februar schreitet jetzt auch für den Stettiner Regierungsbezirk weiter vor. Die Aufstellung von Innungsstatuten ist namentlich in den Städten Stettin, Pyritz, Pasewalk und Treptow a. d. T. eifrig betrieben worden. Bei den vielfachen Schwierigkeiten, mit welchen die Abfassung derselben zu kämpfen hat, kann es nur für angemessen erachtet werden, daß das Ministerium ein Normalstatut als Grundlage aufgestellt hat. Dasselbe ist den Lokalbehörden bereits mitgetheilt worden. Die Wahlen für die Kreis-Prüfungs-Kommission haben fast in allen Kreisen stattgefunden und werden dieselben binnen kurzem ins Leben treten. Eben so sind die Hindernisse, welche der Bildung des Gewerberaths hieselbst sich entgegen stellten, im Wesentlichen als beseitigt anzusehen.

— Aus dem Uckerländer Kreise ist eine mit 6000 Unterschriften versehene Adresse gegen die Einführung der Civil-Ehe an das Staats-Ministerium abgesendet worden. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat in dem darauf erlassenen Bescheid vom 22. v. M. erklärt, daß die Regierung bei der demnächstigen Gesetzesvorlage, sowohl dem kirchlichen Gefühl die gebührende Rücksicht widmen, als die Konsequenzen des in der Verfassung liegenden Grundsatzes beachten werde.

Stettin. Wir lassen hier einen uns eingesandten ausführlichen Bericht über die Fahnenweihe vom 3ten d. M. folgen:
Gestern, am 3ten Februar, dem für uns Preußen so wichtigen Gedenktage, beging der hiesige patriotische Krieger- (sonst Militair-) Verein, eine erhabende Festfeier, welcher auch viele Nichtmitglieder als Gäste beiwohnen durften.

Veranlassung zu der Feier war die Einweihung der von Sr. Majestät dem Könige dem Verein geschenkten prachtvollen Fahne. Zu diesem Zweck waren die Mitglieder Mittags 11 1/2 Uhr nach ihrem gewöhnlichen Appellplatze, dem Exercierhause im Fort Leopold zusammenberufen, auch die Krieger- und Veteranen-Vereine waren dazu eingeladen und erschienen. Das Festlokal war durch Dekoration mit preuß. Fahnen, und durch Errichtung einer Art von Kanzel zu der Feier ausgeschmückt. Es machte einen eigenen Eindruck, zu beiden Seiten der improvisirten Kanzel zwei mächtige Geschütze aufgeföhren zu sehen, und die große Zahl der als Gäste anwesenden Militairs vermehrte noch das Kriegerische des Anblicks. Bald füllte sich der lange Raum zu beiden Seiten, auch die hohen Ehrengäste, der Ober-Präsident der Provinz, die hohe Generalkität, der Oberbürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher u. a. m. stellten sich ein, und nachdem zuletzt auch der kommandirende General des 2ten Armeekorps, v. Grabow, eingetreten war, blies das Musik-Corps des 10ten Regiments den Choral: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut“, wozu als Einleitung das folgende Lied von der ganzen Versammlung gesungen wurde:

Zum ersten Bert in erster Zeit
Sind, Brüder, wir verbunden,
Noch bluten von dem heißen Streit
Des Vaterlandes Wunden,
Noch weht der Sturm durch uns're Gau'n,
Noch schwach und spärlich sind zu schau'n
Des Friedens gold'ne Saaten.
Drum laßt uns männlich stark und treu,
Wo's gilt, die Waffen schwingen,
Dem alten Feid stets neue Scheu'
Vor'm alten Gott abzwängen.
Ihr wißt, wer unser Feind ist,
Sein Name heißt Jesus Christ,
Das Feid muß er behalten.
Fest steht un'res Königs Thron,
Gebaut auf Gottes Gnade,
Fürwahr, kein echter Preußensohn
Verläßt der Treue Pfad.
Des Königs Ruhm ist unser Theil,
Und singen wir: „dem König Heil!“
So ist's auch Heil dem Volke!
Die Fahne, die des Königs Hand
Uns voller Huld ließ reichen,
Gilt uns als Seiner Liebe Pfand
Und uns'rer Treue Zeichen.
Auf weißem Grunde pranget klar
Der schwarze Hohenzollernaar,
Ein Schrecken seiner Feinde.

Hierauf bestieg der Pastor Kodel aus Möringen, ein Veteran mit Jugendkraft und Begeisterung, die Kanzel und hielt die Einweihungsrede über Psalm 20, 6: „Wir ruhmen, daß Du uns hilfst, und im Namen unsers Gottes werfen wir Panier auf.“ — Er gedachte zuvörderst der Bedeutung des heutigen Tages und gab Gott die Ehre für das, was er in vergangenen Tagen gethan, so wie auch der Werkzeugen, durch die er es vollbracht.

Dann ging er über zu dem eigentlichen Zweck der Feier, und stellte die Fahne dar als ein Gnadenzeichen unsers königlichen Herrn, das zu steter Dankbarkeit anreibe, als ein Bundeszeichen, das zu fester Treue verpflichte, als ein Mahnungszeichen zur Wachsamkeit und Entschiedenheit, und als ein Friedenszeichen zur Einigung und Versöhnung. (Die schöne, inhaltreiche Rede erscheint nächstens im Druck.) Unter dem tiefen Eindruck, den die bewegten Worte des Redners auf alle Anwesenden gemacht (es waren circ 1500 Männer zugegen), segnete er darauf die Fahne ein, und betete für den König und sein Haus, und das laute Amen! der Versammlung bewies, daß alle Herzen einstimmten. Der Gesang des Verses:

So starr' hoch, zu Siegespanter,
Im Schmuck der preuß'schen Farben!
Wie un're Väter einmals dir
Dreu folgten, für dich farben:
So folgen wir, wehst du voran,
Mit freud'gem Muth Mann für Mann
Dir auch zu Kampf und Siege.

beschloß den kirchlichen Theil der Feier.

Als hierauf der kommandirende General v. Grabow mit kräftigen Worten das Wohl Sr. Majestät des Königs anbrachte, da machte sich der langverhaltene Jubel so vieler treuer Herzen in donnernden Lebehochs Luft. Unter dem Kommando des Majors Köhler ward darauf die Fahne mit militairischen Ehrenbezeugungen abgebracht, und viele Leser haben wohl selbst den imponirenden Zug der 8 Compagnien durch die Domstraße über den Köpmarkt nach der Louisenstraße vor die Wohnung des kommandirenden Generals, unter Vortritt des Musik-Corps vom 10ten Regiment, mit angesehen. Nachdem die Fahne abgeliefert war, ließ der Major Köhler die Mannschaften noch vor der Kaserne auf dem Paradeplatz aufmarschiren, theilte ihnen mit, daß der hohe Protektor des Vereins, General v. Brangel, nach einem von ihm erhaltenen Schreiben, bei dieser Feier zu erscheinen verhindert sei, daß er aber dem ganzen Vereine seine aufrichtige Theilnahme ausspreche, und brachte demselben schließlich ein Lebehoch aus.

Die Fahne selbst ist ein prachtvolles Geschenk, und des königlichen Gebers würdig. Sie ist von weißer Seide, und zeigt auf der einen Seite den preuß. Adler mit Goldverzierung und dem Namen des Königs; auf der andern das pommerische Wappen, den rothen Greif in blauem Felde und die Inschrift:

Dem patriotischen Krieger-Verein
in Stettin. 1849.

Das ganze Fest hat gewiß auf jeden Teilnehmer den tiefsten Eindruck gemacht, und dazu beigetragen, das Band der Liebe und Treue, das Preußens Volk mit seinem Königshause verbindet, fester zu schlingen. Nicht in Verfassungs-Eiden und papiernen Majoritätsbeschlüssen steht das Heil des Vaterlandes, sondern darin, daß in jedem Einzelnen das Bewußtsein lebendig werde, daß Fürst und Volk Eins sind. So klinge es denn als Nachhall des schönen Festes noch lange in unsern Herzen fort:
Und singen wir: „dem König Heil!“
So ist's auch Heil dem Volke!

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1 1/2 Sgr.; frei in's Haus: 2 1/2 Sgr.

Insertionspreis 6 Pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, ercl. der Sonn- und Feiertage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 31.

Mittwoch, den 6. Februar.

1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Vollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwief.

Einpaffirte Fremde.

Vom 5. Februar.

Hartwig's Hotel. Kaufleute Kaufmann a. Strassburg, Gosewisch aus Berlin; Naturforscher Vossaro aus Berlin; Fabrikant Siefer aus Königsberg. Fürst Blücher. Pastor Schulz aus Schuritten, Lehmann aus Eurow; Hüthen-Inspektor Franke aus Neutrug; General-Bevollmächtigter Kossowski aus Dberini; Privatier Durienne aus Berlin; Kaufleute Lammer aus Bremen, Hartwig aus Berlin.

Officielle Bekanntmachungen.

Zur Förderung der mit mir zu verhandelnden dienstlichen Angelegenheiten wird es wesentlich dienen, wenn diejenigen, welche mich in solchen zu sprechen wünschen, mich in meinem Geschäftszimmer auf dem Rathhausgebäude hier selbst aufsuchen. Ich werde zu dem Ende dort an jedem Wochentage, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, von 11 bis 1 Uhr Mittags anwesend sein.

Hering,
Ober-Bürgermeister hiesiger Stadt.

hier selbst, als Nachlassbehörde, oder bei mir, als Nachlass-Kurator, anzumelden und zu bescheinigen.
Stettin, den 4ten Februar 1850.

Alker, Justiz-Rath.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Roggen-Schroottmehl, Futtermehl und Kleie

billigst. J. W. Pahn, Küterstr. No. 43.

Auktionen.

Auktion über Delgemälde.

Es soll am 11ten Februar c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660,

eine Sammlung theilweise werthvoller Delgemälde

öffentlich versteigert werden. Reisker.

Geriichtliche Vorladungen.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses des am 27. August 1848 hier selbst verstorbenen Kaufmanns Johann Jacob Schumacher unter die bis jetzt bekannten, im vierten Grade mit demselben verwandten Erben steht in Kurzem bevor.

Etwanige gleich nahe oder noch nähere Verwandte des Erblassers und Gläubiger desselben, welche bis jetzt sich noch nicht gemeldet haben, veranlasse ich hierdurch, ihre Rechte bei dem königlichen Kreis-Gerichte

Vermietungen.

In dem neu ausgebauten Hause nahe hinter der Kupfermühl-Brücke No. 46 sind 2 herrschaftliche Wohnungen mit allem möglichen Zubehör zum 1sten April billig zu vermieten. Näheres daselbst zu erfragen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann achtbarer Eltern und mit den nöthigen Schulkenntnissen, kann sofort in mein Tuch- und Herren-Mode-Waaren-Geschäft als Lehrling eintreten.
Stettin, den 5ten Februar 1850.

T. Rollsen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2 Thlr. Belohnung werden für Wiederbringung eines verloren gegangenen Uhrschlüssels gezahlt von August Moriz, Madrin No. 110.

Vermischtes.

Aus Thüringen, 3. Februar. Der ehemalige Deputirte zur hiesigen National-Versammlung, Schramm aus Langenfalza, hat von St. Gallen aus vom 21. Dezember 1849 hierher einen Brief gelangen lassen, der in mancher Hinsicht bemerkenswerth ist. Er schreibt darin, daß er hätte er 2000 Fl. gehabt, Associe in einem Erziehungs-Institute werden konnte, jetzt müsse er mit Frau und 5 Kindern darben; er habe, mit Ausnahme der Heimath, vom übrigen Deutschland erst 10 Franken erhalten. Dabei müsse er, um nicht verachtet und vertrieben zu werden, sich aufhängen, als beziehe er Renten. Eines dreifachen Verbrechens, des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung und des versuchten Aufbruchs angeklagt, könne er nicht an eine Rückkehr denken. Die Unterstützungsgelder für die Deputirten kämen nur an die Reichsabgeordneten, aber nicht an die preussischen Deputirten.

Breslau. Im Interesse der Wahrheit bringt die Schl. Ztg. das Wahre von dem Tode des Grafen Reichensbach'schen Rutschers:

„Sonabend den 26. Januar früh 8 Uhr übernimmt nach vorhergegangener Anzeige der Rutschers Scholz das ihm durch Uebung wohlvertraute Geschäft unter Zuziehung des Leibjägers, den Verschlagen auszumitteln, in welchem der größere der beiden Keiler steht, die der Graf vor Jahren als Frischlinge erhalten und seitdem in seinem Garten unangefochten aufbewahrt hat. Ich habe mich früher durch eigene Anschauung überzeugt, daß die Thiere so zahm waren, daß der Graf sowohl als seine Dienerschaft häufig in dem Behälter sich von ihnen schmeicheln ließen. Während des Ausmitteln war der Keiler in einen benachbarten Verschlag gebracht worden und hatte sich von hier durch Vermittelung eines schräge liegenden Ziegelhaufens auf das Dach eines anstoßenden niedrigen Schuppens begeben, von wo er in seine Behausung nicht zurückkehren wollte. Ich hierzu zu bewegen, wählte der Rutscher das unpassende Mittel, ihn mit einer Bohnenstange so lange zu schlagen, bis das Thier im Zurückweichen von dem niedrigen Dache in den Garten fiel. Von hier versuchte der Leibjäger es durch Kartoffeln in den Verschlag zurückzulocken; und schon war ihm dies beinahe gelungen, als der Keiler dicht an der Thür, durch ein absichtliches Geräusch unbefonnener Leute erschreckt, umkehrte, und der Rutscher nun abermals zur Bohnenstange griff, um trotz der Abmahnungen des Jägers das widerspenstige Thier hineinzuprügeln. Hierbei zerbricht ihm die Stange auf der Schwarte des Keilers, und dieser, nun endlich zur Wuth gereizt, geht auf den Rutscher los, welcher auf ein Spalier klettert, während der Jäger sich auf einen Baum schießt und von hier Zeuge des nun folgenden traurigen Ereignisses ward. Das Spalier bricht, wenigstens theilweise, und setzt den Unglücklichen den Angriffen des springenden Keilers aus, welcher ihn zuerst in den Arm schlägt und mit einem zweiten Schläge ihn so heftig in die Seite trifft, daß die Lunge bloßgelegt wird. Schon beim ersten Anlauf stürzt der Jäger nach Hilfe. Sogleich ist der Graf im Garten und findet den Keiler vor seinem blutenden Opfer stehen. Er schießt. Der Keiler geht ein paar Schritte weiter. Er will den zweiten Schuß nachsenden; das Gewehr versagt ihm, doch zugleich bricht der Keiler zusammen. Die erste Kugel hatte ihn am Blatt ge-

troffen. Der unglückliche Rutscher geht jetzt auf sein Zimmer. Dort wird er sofort von drei Aerzten (darunter Dr. Kroder) verbunden, und auf Anbringen dieser Aerzte ins Hospital gebracht. Auf der Treppe aber bricht die Wunde bereits wieder auf, weshalb man, um starke Bewegung zu vermeiden, ihn in der Wagenreise zum zweiten Mal verband.

Dieser Umstand war die Ursache der bittersten Vorwürfe, die dem Grafen wegen seiner „adeligen Brutalität“ von Leuten gemacht wurden, welche, obgleich sie durch unzeitigen Lärm sich zu Mitschuldigen des ganzen Unheils gemacht hatten, dem Verunglückten doch während des ganzen Vorfalles kein anderes Zeichen ihrer Theilnahme zu geben wußten, als eben die Schimpfreden auf seinen sogenannten Mörder, der, im bezeichnenden Gegenfatz zu diesen Menschenfreunden, doch allein zu seiner Lebensrettung herbeigeeilt war.

Daß die Wunde im Hospital zum dritten Male aufbrach und der Arme unter vielen Schmerzen sein Leben endete, ist leider wahr.

Um so vorzüglicher das Lob ist, welches dem Verstorbenen sein Brodherren in jeder Beziehung zollt und gezollt hat, um desto mehr ist es zu beklagen, daß er bei seiner traurigen Todesart von der Selbstverschuldung nicht ganz freigesprochen werden kann.

Was die Wittve und die Waisen anbelangt, so ist die Lage einer Familie, die ihr Oberhaupt verloren hat, unter allen Umständen eine beklagenswerthe. — Daß jedoch nichts verabfaunt werden wird, was von Menschen zur Erleichterung derselben geschehen kann, dafür bürgt uns der Charakter des Grafen, dessen Biederkeit und Wohlthätigkeit sich gerade hier durch mannigfache „Thaten“ bewährt hat.“

Köln, 2. Februar. Das Wasser des Rheines ist seit heute Mittags, wo dessen Höhe kaum 15 Fuß betrug, bis jetzt auf nahezu 18 Fuß gestiegen und noch fortwährend im Steigen. Das Eis des Oberrheines wird stündlich erwartet; bis jetzt treibt das Eis nur am jenseitigen Ufer ziemlich dicht, am diesseitigen Ufer ist der Rhein fast gänzlich vom Eise frei, nur zuweilen treiben größere Schollen. Der Verkehr ist seit Abends unterbrochen. (Köln. Z.)

Köln, 3. Februar, 7 Uhr Morgens. Die hartnäckigen Hauptmassen des Oberrhein-Eises sind endlich gegen Mitternacht hier angelangt und treiben dichtgedrängt im stark steigenden Wasser. Letzteres wächst seit Mitternacht stündlich etwa einen Fuß und steht jetzt 23 Fuß am rheinischen Pegel. Die Verbindung zwischen beiden Ufern ist wegen des Eisdranges am jenseitigen Ufer schon seit gestern Abend 8 Uhr unmöglich geworden.

— 11 Uhr. Wasserstand: 24 Fuß 2 Zoll. Das Eis hat sich vermindert und belegt nur noch halbe Rheinbreite. Durch den S.-W.-Wind ist alles Eis am Deutzer Ufer. Um 10 1/2 Uhr ist ein Privat-Nachen mit 5 kühnen Fahrleuten vom diesseitigen Ufer abgefahren; sonst findet noch keine Verbindung statt.

In Coblenz treibt seit gestern Nachmittag 3 Uhr das Eis in dichten

